

Welche Kosten entstehen Ihnen?

Unsere Vermittlungstätigkeit ist kostenlos. Für die Betreuung müssen Sie selbst aufkommen.

In bestimmten Fällen haben Sie allerdings einen Anspruch auf Übernahme eines Teils oder der gesamten Betreuungskosten durch die Krankenkasse oder auf einen Zuschuss vom Jugendamt.

- Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten die Kosten für Kinderbetreuung bei einer notwendigen Krankenhausbehandlung oder einem Kuraufenthalt einer/eines Versicherten, sofern diese/dieser als Betreuungsperson ausfällt.
- Das Jugendamt zahlt einen Zuschuss auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das familienergänzende Hilfen (z. B. die Kinderbetreuung im Notfall) als Pflichtaufgabe der Kommunen definiert.

Zu den Kosten von Betreuung in Tagespflege kann das Jugendamt ebenfalls einen Zuschuss nach Prüfung der Einkommensverhältnisse gewähren.

Über das Jobcenter gibt es unter bestimmten Bedingungen einen Eingliederungszuschuss.

In allen Fällen müssen Sie einen Antrag auf Kostenerstattung stellen.

Wir informieren Sie über Kostensätze und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Wie erreichen Sie uns?

Die Mitarbeiterinnen des Kinderschirmprojekts erreichen Sie im Servicezentrum für Alleinerziehende:

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 29
55116 Mainz



Telefon: 06131/61 66 34
Fax: 06131/97 11 689
E-Mail: kinderschirm@vamv-rlp.de
Homepage: www.vamv-rlp.de
Facebook: www.facebook.com/kinderschirm.mainz

Wir freuen uns über eine Spende zur Unterstützung unserer Angebote.

Spendenkonto:

VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz
Sparkasse Mainz
BIC: MALADE51MNZ
IBAN: DE31 5505 0120 0100 0116 00



Vermittlung von Kinderbetreuung



Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Servicezentrum für Alleinerziehende

Was ist das Kinderschirmprojekt?

Das Kinderschirmprojekt ist ein Angebot des rheinland-pfälzischen Landesverbandes Alleinerziehender Mütter und Väter, der sich seit mehr als 40 Jahren für die Interessen und Belange von Alleinerziehenden und deren Kindern einsetzt.

Der Kinderschirm vermittelt als ergänzendes Angebot zur öffentlichen Kinderbetreuung unbürokratisch und flexibel Betreuer/innen an Mainzer Familien, die sich in einer Notsituation um die Kinder kümmern. Zusätzlich bietet der Kinderschirm auch die Vermittlung von Tagespflege ergänzend zur öffentlichen Kinderbetreuung an. Merkmal der Tagespflege ist die längerfristige Zeitperspektive im Gegensatz zur Notfallhilfe, die nur kurzfristig und vorübergehend geleistet wird.

Besonderes Merkmal des Angebots: Die Betreuung findet im häuslichen Umfeld der Kinder statt.

Wann können Sie den Kinderschirm in Anspruch nehmen?

a) Hilfe in Notfallsituationen

Wir können für Sie tätig werden, wenn Sie Ihr Kind oder Ihre Kinder vorübergehend nicht betreuen können und zwar ...

 bei gesundheitlichen Problemen Ihres Kindes oder Ihrer Kinder, z.B. wenn Ihre Betreuungstage aufgebraucht sind,

 bei gesundheitlichen Problemen der elterlichen Betreuungsperson, z.B. bei Krankenhausaufenthalt, Arztbesuchen, medizinischer oder psychotherapeutischer Behandlung, bei Kuraufenthalt, Hilfsbedürftigkeit durch vorübergehende Behinderung (wie Arm- oder Beinbruch) oder durch Risikoschwangerschaft, bei Teilnahme an Gesprächskreisen oder Selbsthilfemaßnahmen,

 bei beruflichen Engpässen, z.B. kurzfristiger Umstellung der Arbeitszeit, berufsbezogener Weiterbildung, Vorstellungsgesprächen, Ämterbesuchen oder Gerichtsterminen, bei der Teilnahme an Sprachkursen,

 bei Ausfall der sonstigen Betreuung, z.B. der Tagesmutter, in den so genannten Randzeiten oder während der Schulferien, wenn Sie selbst berufstätig sind,

oder auch ...

 ganz allgemein zur Entlastung der Eltern.

b) Tagespflege in der häuslichen Umgebung des Kindes oder der Kinder

Wenn Sie berufstätig sind, sich in Ausbildung befinden oder studieren, kann in bestimmten Situationen unser Angebot der Tagespflege in Ihrem Haushalt eine wertvolle Hilfe sein, ...

 wenn z.B. ein noch sehr kleines Kind betreut werden muss,

 wenn Geschwisterkinder zu betreuen sind,

 oder als Ergänzung zu Kindergarten-, Schul- und Hortbetreuung.

Wer betreut Ihre Kinder?

a) Hilfe in Notfallsituationen

Unsere Betreuungspersonen sind ...

- Studierende, die in den Semesterferien oder neben dem Studium eine Betreuung übernehmen können. Sie betreuen Ihr Kind/ Ihre Kinder in der elterlichen Wohnung
- Frauen, die schon ältere bzw. erwachsene Kinder haben und die zur Zeit nicht berufstätig oder bereits im Rentenalter sind

b) Tagespflege

Der letztgenannte Personenkreis ist auch im Bereich Tagespflege tätig. Es handelt sich um Personen, die nach Absprache eine Betreuung für einen längeren Zeitraum übernehmen können und die bereit sind, Kinder in ihrer häuslichen Umgebung zu betreuen.

Wie geht die Vermittlung vor sich?

Sie melden Ihre Betreuungswünsche bei uns an: Zeitpunkt, Ort, Dauer sowie Anlass der Betreuung.

Wir suchen aus unserer Datei diejenige Betreuungsperson aus, die am ehesten Ihren Vorstellungen entspricht. Dann vereinbaren wir ein gemeinsames Treffen zum gegenseitigen Kennenlernen, das wir begleiten. Dort werden dann die Betreuungsmodalitäten und Formalitäten besprochen. Wenn die Chemie zwischen Eltern, Betreuer/in und den zu betreuenden Kindern stimmt, wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.